

1/2

DSTG MAGAZIN

Das Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

Januar/Februar 2021 · 70. Jahrgang

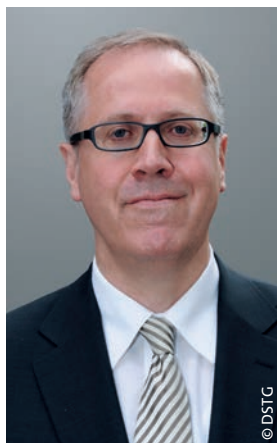
Betrachtungen, Einschätzungen, Hoffnung

Das Jahr 2021 – ein erster Ausblick

Weitere Themen

Für und Wider:
Strafrechtliche
Garantenstellung
von Finanzbeamten

Gewerkschaftstag
Westfalen-Lippe:
Vorstandswahl
erstmals per Brief



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ein neues Jahr hat vor wenigen Tagen begonnen. Daher möchte ich Ihnen – zugleich im Namen der gesamten DSTG-Bundesleitung – alles Gute wünschen. Ganz oben auf unserer Wunschliste stehen Gesundheit, Glück und Wohlergehen für Sie und natürlich für Ihre Angehörigen und für Ihnen nahestehende Menschen.

Meine guten Wünsche erreichen Sie in schwerer Zeit. Das Jahr 2021 fängt so an, wie das alte endete: mit der Corona-Pandemie. Wie von vielen Fachleuten erwartet, kam es zu einer „zweiten Welle“. Sie verläuft mit einer weitaus größeren Dynamik als die erste. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass allein in Deutschland schon über 50.000 Menschen den Tod fanden. Aktuell kommen

täglich rund 1.000 Todesfälle dazu. In den USA sind sogar schon 400.000 Menschen gestorben. Zeitweise befinden sich mehr als 5.500 Menschen auf unseren Intensivstationen; viele Erkrankte müssen künstlich beatmet werden.

Über diese bedrückenden Fakten dürfen wir nicht einfach hinwegsehen. Und wir dürfen die vor allem für Hochbetagte sehr bedrohliche Situation nicht verharmlosen. Es ist vielmehr richtig und geboten, Solidarität zu zeigen. Schuldvorwürfe und Beserwisserei bringen uns meiner Ansicht nach nicht weiter. Persönlich habe ich großen Respekt vor denen, die handeln und entscheiden müssen. Ja, hinterher weiß man immer, was man hätte besser machen müssen. Aber auf den Entscheidungsträgern lastet eine riesige Verantwortung, um die ich niemand beneide. Nach meiner Überzeugung bleibt uns nichts anderes übrig, als den Verhaltensempfehlungen von Wissenschaftlern und Politikern diszipliniert zu folgen. Ich weiß, dass dies vor allem für berufstätige Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern eine ganz besondere Herausforderung ist, die jede Menge Kraft und Nerven kostet. Zumal gerade im Schulbereich viele Maßnahmen nicht ausgereift, hektisch und planlos erscheinen. Aber wir müssen mit vereinten Kräften das Beste aus der Situation machen. Die Angst vor dieser Pandemie darf uns nicht völlig vereinnahmen. Denn Angst zerstört die rationalen Bereiche unseres Gehirns. Angst lähmt.

Nun, der Tunnel ist zwar länger geworden, aber es gibt trotzdem Licht an seinem Ende. Wir müssen der Wissenschaft Dank, Respekt und Anerkennung zollen, dass in ganz kurzer Zeit vielversprechende Impfstoffe gefunden wurden. Die Hinweise mehrer sich, dass diese auch bei Virusmutationen anschlagen. Was für ein tolles Hoffnungszeichen! Aber was ist zu beobachten? Die einen wollen geimpft werden und sind aufgebracht, weil noch nicht genügend Impfstoff vorrätig ist. Und andere sollen geimpft werden, wollen aber nicht. Und nun macht auch noch der Gedanke einer Impfpflicht die Runde.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Impfung der Schlüssel zum Erfolg ist. Sie darf aber nicht erzwungen werden. Sonst bewirkt man das Gegenteil von Akzeptanz. Jetzt hilft nur rasche und seriöse Aufklärung. Es muss ein breites Vertrauen in die Impfung aufgebaut werden, ein hohes Vertrauen in dieses biologische Geschenk einer intelligenten Wissenschaft. Dabei müssen die unterschiedlichen Zielgruppen konzentriert und empfangenorientiert angesprochen und aufgeklärt werden. Es braucht Zeitungsanzeigen, Spots im Fernsehen und in den sozialen Medien, damit Fake News und dubiose Theorien erst gar keine Chance erhalten. Auch Kirchen und Gewerkschaften können solche vertrauensbildenden Signale aussenden.

Damit nicht unnötig Menschen sterben, appelliere ich an Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, die kommenden Herausforderungen mit solidarischer Zuversicht und mit jenem klugen und analytischen Sachverstand anzugehen, wie er für unsere so exzellente Finanzverwaltung ganz typisch ist. Für Ihr besonnenes Verhalten gilt Ihnen mein besonderer Dank!

In kollegialer Verbundenheit

Ihr

 Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender

> DSTG

- > Betrachtungen, Einschätzungen, Hoffnung: Das Jahr 2021 – ein erster Ausblick 4
- > Referentenentwurf zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes: DSTG fordert umfassende Teilzeitmöglichkeit und nachhaltige Digitalisierung in der Aus- und Fortbildung 6
- > DSTG-Landesverband Berlin freut sich über großen Wahlerfolg: Personalratswahlen im Zeichen von Corona 7
- > Ehemaliger Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg verstorben: Trauer um Klaus Becht, einen hochgeschätzten Kollegen 7
- > Strafrechtliche Garantienstellung von Finanzbeamten als Damoklesschwert: Mit einem Bein im Kittchen? 8
- > Gewerkschaftstag abgesagt – Briefwahl im Bezirksverband Westfalen-Lippe: Ende gut, alles gut ... 10
- > Virtueller Besuch bei der Lohnsteuerhilfe Bayern: DSTG-Bundesvorsitzender zollt großen Respekt 12
- > Wichtige Tipps – nicht nur für Seniorinnen und Senioren: Wohnen im Alter 13
- > Nachgefragt bei ... Iris Herfurth 14
- > Kurz notiert 15
- > News für Tarifbeschäftigte 15
- > Tauschecke 16

> dbb

- > nachrichten 17
- > dbb Jahrestagung 2021 Nach der Krise ist vor der Krise – Staat neu denken! 24
- > Videobotschaften: Wertschätzung für den öffentlichen Dienst 31
- > Blick hinter die Kulissen: „Man kann das Interesse nur erahnen“ 32
- > jugend Digitalisierung im öffentlichen Dienst: Expertise der Digital Natives nutzen 34
- > service für dbb mitglieder 38
- > europa Öffentliche Dienste: Stabilität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit 40
- > 8. CESI-Kongress: Führungsspitze für weitere Mandatsperiode gewählt 42
- > Novellierung des BPersVG: Änderungen nicht weitreichend genug 44
- > interview Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat 46

Betrachtungen, Einschätzungen, Hoffnung

Das Jahr 2021 – ein erster Ausblick

Nach einem von Corona dominierten Weihnachtsfest und einem „verschlankten“ Jahreswechsel begann das Jahr 2021 so, wie das vergangene endete: mit Corona. Die Pandemie setzt auch zu Jahresbeginn allen zu – den Bürgern, den Unternehmen, dem Staat, den Kommunen. Und natürlich auch den Gewerkschaften.



© Pixabay/h.kama

Auf die DSTG als Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung kommen ganz neue Fragestellungen, ganz neue Themen zu. Auch wir müssen lernen, mit Distanz, mit neuen Arbeitstechniken, aber auch mit den Ängsten und Sorgen der Mitglieder umzugehen. Und nicht zuletzt haben auch gewerkschaftliche Funktionsträger die große Sorge vor eigener Ansteckung, aber auch vor den Gefahren für Angehörige und Freunde.

Der abermalige „harte“ Lockdown – zunächst nur bis 10. Januar vorgesehen – wurde bis Ende Januar verlängert. Vermutlich nicht zum letzten Mal. Das „Durchimpfen“ fing ruckelig an. Es gab Kritik. Es sollte aber nicht die notwendige Dankbarkeit vergessen werden, dass mehrere Impfstoffe in so kurzer Zeit überhaupt gefunden werden konnten. Monate früher als erwartet! Das ist ohne Wenn und Aber eine wissenschaftliche Meisterleistung!

Wie wird es mit der Bekämpfung der Pandemie weitergehen? Nun, die einen fordern „Langzeitstrategien“ ein, die möglichst das ganze Jahr 2021 vorwegnehmen sollen. Hier wären Hellschereigenschaften gefragt. Die anderen fürchten, dass jede Strategie und jeder Plan alsbald Makulatur sein könnten – eine Erfahrung, die ehemals in sozialistischen Planwirtschaften gemacht werden musste. Aber jeden Tag neue Vorschläge durchs Dorf zu treiben, wirkt natürlich auch nicht besonders vertrauenswürdig. Zumal das Thema „Vi-

rusmutation“ zu einem weiteren Problem zu werden droht.

➤ Ohne Zuversicht und Mut wird es nicht gehen

Es hilft jedoch alles nichts: Ohne Mut und Zuversicht, Eigenschaften, ohne die – historisch gesehen – die Menschheit nicht hätte überleben können, wird es auch in dieser schwierigen Situation nicht gehen. Und wir brauchen Solidarität mit den Schwächeren, die Angst haben und sich nicht selbst helfen können. Eine große Bewährungsprobe für unser Gemeinwesen!

➤ Auf den Staat ist Verlass

Trotz der bald zwölf Monate währenden Pandemie: Der Staat und seine Organe einschließlich der Kommunen funktionieren. Dies hat auch Bundesinnenminister Horst Seehofer mit Dank und Anerkennung auf der dbb-Jahrestagung am 11. Januar herausgestellt. Natürlich funktionieren sie auch dank riesiger Kreditaufnahmen. Die Neuverschuldung der Jahre 2020 und 2021 stieg in schwindelnde Höhen. Der Grund sind massive Ausgaben zur Bewältigung der Krise und gleichzeitig ein drastischer Rückgang der Steuereinnahmen. Ein Dauerzustand kann das natürlich nicht sein. Der Krug geht nur so lange zum Brunnen, bis er bricht, lautet eine alte Redensart. Das dürfte auch für die staatliche Kreditfinanzierung gelten, selbst wenn inzwischen sogar durchaus konservative Ökonomen den Pfad der Tugend verlassen und

das Schuldenproblem als gut beherrschbar darstellen. Die viel gerühmte „schwäbische Hausfrau“ befindet sich jedenfalls derzeit in einer Art Vorruhestand. Aber der nächste brutale Kassensturz dürfte kommen – nämlich dann, wenn sich nach der nächsten Bundestagswahl eine neue Koalition formieren wird. Wie immer sie auch aussieht!

➤ „Superwahljahr“ 2021

Das Jahr 2021 wird ein „Superwahljahr“ mit neun Wahlen: Im Herbst findet die nächste Bundestagswahl statt. Und in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind Landtagswahlen. Hinzu kommen Kommunalwahlen in Hessen und Niedersachsen. Die Deutschen entscheiden an den Wahlurnen darüber, welche parlamentarische Partei künftig das Sagen in den Parlamenten haben werden. Man darf gespannt sein, wie das unter Corona-Bedingungen vonstatten geht.

Besonders spannend wird es auf Bundesebene. Die Langzeitkanzlerin Angela Merkel (CDU) – seit 2005 an der Spitze von zusammen vier Koalitionsregierungen – hat ihren politischen Rückzug angekündigt. Nachdem zwischendurch ihr politischer Rückhalt schwand, kann Merkel derzeit erneut hohe persönliche Zustimmungswerte verbuchen. Auch Vizekanzler Olaf Scholz (SPD) – der Kanzlerkandidat der SPD –

hat hohe persönliche Zustimmungswerte, die allerdings seiner Partei bislang nicht zu gutekommen. Bei CDU/CSU sieht es aktuell besser aus. Allerdings ist man in der CDU gerade dabei, sich neu aufzustellen. Besetzt wird der Parteivorsitz in einem aufwendigen Verfahren, und der Kanzlerkandidat steht noch längere Zeit nicht fest. Beobachter setzen den „Merkel-Bonus“ bei 5 bis 7 Prozent an, sodass es durchaus zu einem Rückgang der Zustimmungswerte für CDU und CSU kommen könnte. Die Grünen sind in einer komfortablen Warteposition und zeigen sich regierungsbereit.

➤ Umsatzsteuersenkung beendet

Mit dem Glockenschlag am 31. Dezember 2020 endete die viel diskutierte befristete Senkung der Umsatzsteuersätze von 19 auf 16 beziehungsweise von 7 auf 5 Prozent. Gegner und Befürworter dieser Maßnahme halten sich die Waage. Fest steht, dass der Staat mit der konjunkturstützenden Maßnahme viele Milliarden sehr rasch in den Wirtschaftskreislauf pumpt, egal, ob die Senkung beim Endkunden ankam oder beim Unternehmer verblieb. Allerdings haben erstaunlich viele Unternehmen den Preisvorteil – der bei maximal 2,5 Prozent lag – an die Kundschaft weitergereicht. Insbesondere bei teuren Anschaffungen war dies spürbar. Kritiker der Maßnahme („hat doch nichts gebracht“) übersehen, dass endgültige Zahlen erst Mitte Februar vorliegen

und dass zunächst der Lockdown light und anschließend der harte Lockdown in der Vorweihnachtszeit eine optimale Wirkung verhindert haben. Eine Verlängerung der Maßnahme um zwei Monate wäre durchaus vertretbar gewesen. Aber die Große Koalition war dazu nicht bereit.

➤ Mehr Geld für viele

Andererseits haben die Steuerzahler – und damit auch unsere DSTG-Mitglieder – ab Januar mehr Geld im Portemonnaie, weil der Solidaritätszuschlag für 90 Prozent der Steuerzahler wegfällt. Dies macht sich insbesondere bei mittleren Einkommen bemerkbar. Nur hohe Einkommen müssen ihn weiterhin bezahlen. Für 6,5 Prozent der oberen Einkommen gibt es eine abmildernde Gleitklausel, weil der Soli-Wegfall nicht als Freibetragslösung, sondern „tariftechnisch“ über eine Freigrenze abgewickelt wird. Mit einer Gleitzone wird ein „Steuersprung“ vermieden. In Stellungnahmen hat die DSTG den Soli zwar nicht als verfassungswidrig eingestuft, weil er als Ergänzungsabgabe eine Steuer wie jede andere und daher nicht zweckgebunden ist. Die DSTG stuft den Soli aber als „psychologisch verbraucht“ ein. Soll heißen, dass jede Abgabe ein Mindestmaß an Akzeptanz benötigt. Dies war aber beim Soli irgendwann nicht mehr festzustellen. Es ist zu erwarten, dass ihn die restlichen 3,5 Prozent der Steuerzahler mittelfristig auch nicht mehr bezahlen müssen. Manche fordern als Ersatz die Erhöhung des Spitzensteuersatzes.

➤ Entlastungsmomente

Neben der Soli-Entlastung kommen 2021 noch weitere Entlastungsmomente beim Steuerzahler an: Der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag wurden angehoben, und der Beginn des Spitzensteuersatzes wurde in der Steuerarta-

belle „nach rechts“ verschoben. Hinzu kommt die deutliche Anhebung der Pauschbeträge für behinderte Menschen sowie des Pflegepauschbetrages. Ferner werden eine steuerliche Homeoffice-Pauschale eingeführt sowie die Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer erhöht. Und auch die Bedingungen für die Wohnungsbauprämie wurden deutlich verbessert. Zu erwähnen ist auch die Verdopplung des steuerlichen Freibetrags für Alleinerziehende. Nicht zu vergessen ist auch die Möglichkeit einer steuerfreien Corona-Pauschale, die zum Beispiel in der Einkommensrunde TVöD eine positive Rolle gespielt hat. Die Auszahlungsmöglichkeit wurde – auch nach einer Forderung der DSTG – bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Weil viele unserer Mitglieder von diesen steuerlichen Maßnahmen profitieren, hat sich die DSTG in Stellungnahmen gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages klar für diese Entlastungen eingesetzt und am Ende auch vieles für unsere Mitglieder erreicht.

➤ Höhere Ausgaben

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die Einführung einer CO₂-Abgabe ab 2021 zu höheren persönlichen Ausgaben im Energiebereich führen werden. Die Kosten für Sprit und Heizung nehmen zu. Unternehmen, die Benzin, Heizöl und Erdgas verkaufen, müssen in diesem Jahr 25 Euro pro Tonne CO₂ bezahlen. Bis 2025 steigt der Satz sukzessive auf 55 Euro pro Tonne an. Dadurch werden die Abgabepreise verteuert. Damit soll angesichts des akuten Klimawandels und seiner gravierenden Folgen für die Staaten und für jeden Einzelnen der CO₂-Ausstoß verringert werden. Es handelt sich um eine lenkende

Maßnahme. Der Staat möchte den fossilen Energieverbrauch deutlich senken, damit Deutschland die international zugesagten Klimaziele einhalten kann. Höhere Ausgaben sind nur vermeidbar, wenn es den Bürgern und Unternehmen gelingt, den Energieverbrauch zu senken. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass der Staat in massiver Weise die gebäudeenergetische Sanierung von Wohngebäuden sowie die Elektromobilität deutlich fördert. Pendler können infolge der CO₂-Steuer ab dem 21. Entfernungskilometer statt 30 Cent einen erhöhten Satz von 0,35 Euro steuerlich geltend machen. Wer arbeitet, aber keine Steuern zahlt, erhält in diesem Umfang eine neu geschaffene Mobilitätsprämie. Schon wieder eine zusätzliche Aufgabe für die Finanzämter!

➤ Mehrarbeit für die Finanzämter

Noch immer unerledigt sind die im Koalitionsvertrag vorgeordnete Abschaffung der Abgeltungssteuer sowie eine Neuregelung der ungerechten Share-Deal-Geschäfte bei der Grunderwerbsteuer und die seit Langem propagierte Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Und leider kommt es in den Jahren 2021 und 2022 mit hoher Sicherheit zu einem gewaltigen Aufgabenanstieg in den Finanzämtern. So ist bei rund 7 Millionen Kurzarbeitergeldfällen der steuerliche Progressionsvorbehalt umzusetzen. Die Nachjustierung des Steuersatzes wird zu vielen neuen Steuerfällen und zu einem hohen „Kommunikationsaufwand“ mit Steuerzahlern führen. Ferner ist die Besteuerung der Corona-Soforthilfen, der Überbrückungshilfen sowie der November- und Dezemberhilfen sicherzustellen. Außer-

dem dürfte es massenhaft zu Verlustrückträgen kommen – auch dies erledigt sich nicht von selbst, wie Politiker oft glauben. Und auch die teilweise Anrechnung der steuerlichen Homeoffice-Pauschale mit gleichzeitiger Kürzung der Entfernungspauschale dürfte zu einer deutlichen Mehrarbeit und zu vielen Nachfragen von Steuerzahlern führen. Monatelange Vorschläge der DSTG, wenigstens die vielen Fälle mit Progressionsvorbehalt „abzubiegen“, wurden von der Politik zu unserer großen Enttäuschung abgeschmettert.

➤ DSTG politisch präsent

Vieles haben wir erreicht. Und trotz Corona waren wir politisch präsent. Als DSTG werden wir auch 2021 den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern Gutes loben und Schwachpunkte klar benennen. Nicht umsonst sind wir ja „die“ Fachgewerkschaft, die weiß, was Sache ist, wo der Schuh drückt. Wir werden weiter den hohen Personalbedarfsbedarf kritisieren. Wir werden – über den Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion – in der Einkommensrunde TV-L und TV-Hessen auf die immer weiter ansteigende Arbeitsbelastung hinweisen. Wir werden raschere Beförderungen fordern sowie eine strukturelle Verbesserung der Eingangsbesoldung in allen Laufbahngruppen beziehungsweise Einstiegsebenen.

Dabei lassen wir uns nicht durch pauschale Hinweise auf die Corona-Pandemie mit Brosamen abspeisen. Die Beschäftigten in der Finanzverwaltung haben trotz Krise einen hervorragenden Job gemacht und dafür gesorgt, dass der Staatsbetrieb am Laufen gehalten werden konnte. Dies verdient die notwendige Wertschätzung – in Worten, aber vor allem auch im Geldbeutel. Und wir haben inzwischen in Besoldungsfragen das Bundesverfassungsgericht klar an unserer Seite!





So schön kann Ausbildung sein: Im Bundesland Baden-Württemberg findet die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter im Neuen Schloss statt, dem Amtssitz des baden-württembergischen Finanzministeriums.

© Simon Sommer

Referentenentwurf zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes DSTG fordert umfassende Teilzeitmöglichkeit und nachhaltige Digitalisierung in der Aus- und Fortbildung

Der Titel des Referentenentwurfs, den das Bundesministerium der Finanzen der DSTG zur Stellungnahme übersandt hat, suggeriert, dass die noch immer anhaltende Corona-Pandemie der Auslöser zur ersten Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetz (StBAG) nach mittlerweile zehn Jahren sei. Tatsächlich sind in dem Entwurf aber auch nicht coronabedingte Änderungen vorgesehen. Die DSTG vermisst jedoch den Mut zu einer echten Reform und hat daher konkrete Forderungen an das Bundesfinanzministerium gerichtet.

Als grundsätzlich positives Signal begrüßt die DSTG, dass die Ausbildungen und die Aufstiege in höhere Laufbahnen endlich auch in Teilzeit möglich sein sollen. Aber warum soll das nur für die Praxisphasen gelten?

▶ Teilzeitausbildung in Theorie und Praxis gefordert

Anstatt sich hier an der bestehenden Regelung für die praktische Einweisung in die Aufgaben des höheren Dienstes zu orientieren, spricht sich die DSTG für Teilzeitregelungen auch in den Theoriephasen aus. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung in der Steuerverwaltung, der helfen könnte, die in vielen Bun-

desländern sinkenden Bewerbungszahlen wieder aufzufangen.

Schließlich befinden sich nicht nur unter den Anwärterinnen und Anwärtern immer häufiger junge Eltern, denen eine echte Teilzeitausbildung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern würde. Auch Kolleginnen und Kollegen mit Aufstiegs Potenzial, die bereits in Teilzeit arbeiten, würden sich eher für den Aufstieg entscheiden, wenn sie dafür nicht ihre bisherige Teilzeit aufgeben müssten.

▶ Digitalisierung und Flexibilisierung der Lehre

Die vom BMF vorgetragenen Bedenken gegen Teilzeit in den theoretischen Ausbildungs-

und Studienzeiten teilt die DSTG nicht. Die Lehrenden in den Ausbildungsstätten haben während der Corona-Pandemie mit viel Hingabe, Kreativität und Umstellungsbereitschaft bewiesen, dass auch in der Steuerverwaltung Wissen multimedial und mit weniger Präsenz vermittelt werden kann.

E-Learning und Prüfungen auf Distanz sind für die DSTG keine Utopie, sondern ernst zu nehmende Lehrmethoden und Wegweiser für die Zukunft der Lehre.

Umso unverständlicher, dass die „Vermittlung der Ausbildungsinhalte durch mobiles Arbeiten, E-Learning und angeleitetes Selbststudium“ nur unter der Voraussetzung der aktuellen Corona-Pandemie zulässig sein und zudem Ende 2024 außer Kraft treten soll. Nicht einmal eine Evaluierung ist vorgesehen. In diesem Punkt fordert die DSTG eine dringende Nachbesserung und eine dauerhafte Rechtsgrundlage für die Flexibilisierung und Digitalisierung der Lehre.

▶ Coronabedingte Nachteile für Auszubildende unbedingt vermeiden

Grundsätzlich positiv bewertet die DSTG die gesetzliche Ver-

ankerung der Anrechnung von angeordneten fachfremden Verwendungen auf Ausbildungszeiten in Theorie und Praxis.

Die DSTG hat sich hier für sprachliche Klarstellungen ausgesprochen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden:

Die Anrechnung dürfe nicht im Ermessen der obersten Finanzbehörde liegen, sondern müsse die zwingende Rechtsfolge der Anordnung sein. Die vorgesehene zeitliche Beschränkung von maximal sechs Monaten müsse für die Anordnungsdauer gelten und dürfe nicht die Anrechnung begrenzen.

Und last, but not least fehlt ein klares Bekenntnis, dass die fachfremde Verwendung von Steuer- und Finanzanwärterinnen und -anwärtern eine absolute Ausnahme im äußersten Notfall bleiben muss.

Zur Sicherung der hohen Qualität der praxisorientierten steuerfachlichen Ausbildung lehnt die DSTG einen ausbildungsfremden Einsatz von Auszubildenden grundsätzlich ab. ■

Die vollständige Stellungnahme der DSTG zum Download: [DSTG.de/steuerpolitik/](https://www.dstg.de/steuerpolitik/)

DSTG-Landesverband Berlin freut sich über großen Wahlerfolg Personalratswahlen im Zeichen von Corona

In der Bundeshauptstadt wurden am 2. Dezember in der Finanzverwaltung neue Personalvertretungen gewählt. Die DSTG konnte beachtliche Erfolge erringen.

Die Wahlen standen diesmal ganz im Zeichen von Corona: Da sich die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gesamtpersonalrat und die örtlichen Personalräte pandemiebedingt nicht direkt vorstellen konnten, musste dies im Intranet der Finanzämter erfolgen. Der DSTG-Landesverband Berlin unterstützte die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber aus den eigenen Reihen mit der Bekanntmachung von Leistungen und Forderungen der DSTG und warb nachhaltig dafür, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen, um die Wahlbeteiligung hoch zu halten.

Das Ziel, einen erneuten Wahlsieg im Gesamtpersonalrat (GPR) der Finanzämter des Landes Berlin zu erlangen, wurde erreicht. In diesem Gremium, das sich mit Sachverhalten beschäftigt, die überörtlich gelöst werden müssen und meistens alle oder zumindest

mehrere Finanzämter betreffen, hat die DSTG nunmehr die absolute Mehrheit. Gegenüber dem Wahlsieg 2016 konnte ein weiterer Beamtensitz hinzugewonnen und der zweite Sitz für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgesichert werden.

Durch diesen erfreulichen Zuwachs stehen der DSTG nicht nur der Vorsitz dieses Gremiums, sondern auch zwei von drei Freistellungen zu. In der konstituierenden Sitzung wurde Martina Riedel als Vorsitzende des Gesamtpersonalrates bestätigt, die sich in dieser Funktion bereits seit vier Jahren bewährt. „Ich bin sehr glücklich über diesen Erfolg“, sagte Riedel. „Unser gutes Abschneiden zeigt, dass wir in den vergangenen vier Jahren die Interessen der Beschäftigten gut vertreten haben und dass das bei den Wählern auch angekommen ist.“ An diese gute Arbeit wolle das DSTG-



> Die frisch gewählten DSTG-Kandidatinnen und -Kandidaten des Gesamtpersonalrats mit ihrer Vorsitzenden, Martina Riedel (vorne links), und deren Stellvertreter, Frank Schröder (vorne rechts)

Team selbstverständlich anknüpfen und die für die nächsten vier Jahre gesteckten Ziele erreichen.

Erster stellvertretender GPR-Vorsitzender, mit der zweiten Freistellung, wurde der Kollege Frank Schröder. „Mit ihm und der Vorsitzenden Martina Riedel steht ein zuverlässiges, erfahrenes und bewährtes Team an der Spitze des GPR“, unterstrich der DSTG-Landesvorsitzende, Detlef Dames.

Aber nicht nur im GPR war die DSTG erfolgreich. Auch bei der

Wahl für die örtlichen Personalräte konnten die Kandidatinnen und Kandidaten beachtliche Erfolge erringen: In elf Finanzämtern hat die DSTG künftig den Personalratsvorsitz. „Es hat sich gezeigt, dass sich Fairness, Teamarbeit, Einsatzbereitschaft und immer ein offenes Ohr für die Belange der Beschäftigten durchsetzen“, resümierte Dames.

Die DSTG-Familie freut sich über die Erfolge ihrer Kolleginnen und Kollegen in Berlin und dankt ihnen für ihren großen Einsatz.

Ehemaliger Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg verstorben Trauer um Klaus Becht, einen hochgeschätzten Kollegen



> Klaus Becht

dem DSTG-Bundeshauptvorstand an. Von 2001 bis 2010 war der versierte Betriebsprüfer Vorsitzender des DSTG-Bezirksverbandes Württemberg, von 2010 bis 2014 Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Baden-Württemberg. In Würdigung seiner großen Verdienste ernannte ihn die DSTG Baden-Württemberg zum Ehrevorsitzenden.

Die DSTG hat einen hochgeschätzten Kollegen und Freund verloren: Kurz vor Heiligabend verstarb Klaus Becht nach langer schwerer Krankheit im Alter von 72 Jahren. Er war ehemaliger Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Baden-Württemberg und früherer Vorsitzender des Bezirksverbandes Württemberg.

Kollege Klaus Becht gehörte viele Jahre dem DSTG-Bundesevorstand und

Klaus Becht war Zeit seines beruflichen Lebens auch stets ein überaus engagierter Personalrat. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2014 war er Vorsitzender des Hauptpersonalrates beim Finanzministerium Baden-Württemberg.

Im Frühjahr 2014 wählte der DSTG-Bundeshauptvorstand in Grainau Klaus Becht einstimmig zum Vorsitzenden einer vorläufigen DSTG-Bundesseniorenvertretung. Mit großem Einsatz wirkte Klaus Becht an der satzungsmäßigen Verankerung der DSTG-Bundesseniorenvertretung beim Gewerkschaftstag 2017 in Hannover mit. Zudem engagierte er sich als stellvertretender Vorsitzender der Bundesseniorenvertretung des dbb.

Die DSTG ist dem Verstorbenen zu großem Dank verpflichtet und wird das Andenken an ihn in hohen Ehren halten. Der Bundesvorsitzende der DSTG, Thomas Eigenthaler, kondolierte Bechts Ehefrau Traudl und den Angehörigen im Namen der gesamten DSTG.

Strafrechtliche Garantenstellung von Finanzbeamten als Damoklesschwert Mit einem Bein im Kittchen?

Innerhalb der Steuerverwaltung liegt die funktionale Zuständigkeit für die Verfolgung von Steuerstraftaten nach §§ 370 ff. AO bei den Straf- und Bußgeldstellen (kurz: BuStra beziehungsweise StraBu) und bei der Steuerfahndung. Die mit der Steuerfahndung betrauten Kolleginnen und Kollegen sind nach § 404 Abgabenordnung (AO) sogenannte „Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaften“. Die Beschäftigten auf diesen Stellen kennen sich – neben dem Steuerrecht – nicht nur im spezifischen Steuerstrafrecht, sondern auch mit dem allgemeinen Straftatbestand der Strafvereitelung nach § 258 StGB und der Strafvereitelung im Amt (§ 258 a StGB) sehr gut aus. So weit, so gut!

Dass aber auch andere Beschäftigte im Finanzamt – namentlich in der Veranlagung oder bei der Außenprüfung – der Vorwurf der Strafvereitelung treffen kann, zeigt ein jüngst bekannt gewordener Beschluss des Landgerichts Stuttgart vom 24. März 2020 (Az.: 61 Ns 142 Js 114222/16). Dort sah sich ein Außenprüfer mit dem Vorwurf der versuchten Strafvereitelung konfrontiert.

Das Verfahren wurde zwar am Ende nach § 153 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) wegen „Geringfügigkeit“ eingestellt. Der Makel für den Betroffenen steht jedoch im Raum, und ein Disziplinarverfahren dürfte zudem zumindest geprüft werden. Abgesehen vom Ärger, vom Stress und von den anfallenden Kosten. Grund genug, sich mit der zugrunde liegenden Konstellation und den Erwägungen des Stuttgarter Landgerichts zu beschäftigen.

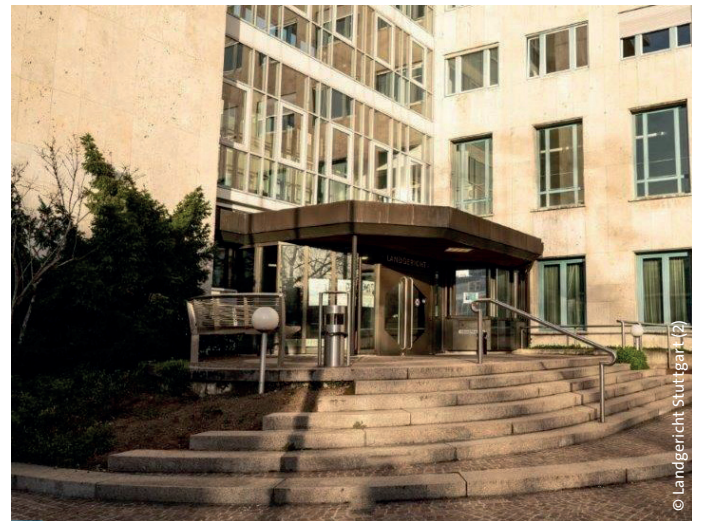
Der Vorwurf: Versuchte Strafvereitelung durch Unterlassen

Der Vorwurf gegenüber dem beschuldigten Außenprüfer lautete: Versuchte Strafverei-

telung nach § 258 Abs. 1 und 4 StGB durch Unterlassen. Starke Tobak! Schließlich war die Vorinstanz noch davon ausgegangen, dass ein Außenprüfer nicht zur Mitwirkung bei der Strafverfolgung verpflichtet sei und auch keine Garantenstellung im Hinblick auf die Aufdeckung von Steuerstraftaten habe. Das Landgericht als übergeordnete Instanz sah das völlig anders.

Strukturierung des Grundtatbestands

Der Grundtatbestand des § 258 Abs. 1 StGB (die sogenannte Verfolgungsvereitelung) ist relativ einfach strukturiert. Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, dass ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Die Tatbegehung ist durch Unterlassen möglich, was jedoch eine sogenannte „Garantenstellung“ (§ 13 StGB) voraussetzt. Täter kann daher nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) nur sein, wer von Rechts wegen dazu „berufen“



Der Eingangsbereich des Landgerichts Stuttgart

ist, an der Strafverfolgung mitzuwirken, also in irgendeiner Weise dafür zu sorgen oder dazu beizutragen hat, dass Straftäter ihrer Bestrafung zugeführt werden.

Was der Kollege von der Außenprüfung genau über den Steuerhinterzieher wusste, ergibt sich aus der Veröffentlichung über den Beschluss des Landgerichts nicht. Wir können jedoch mutmaßen, dass der Prüfer wissentlich gehandelt hat, also Kenntnis über eine Steuerverkürzung eines anderen hatte. Die Frage war lediglich, ob er bereits als Außenprüfer eine Garantenstellung im Hinblick auf eine Strafverfolgung hatte. Die gleiche Frage würde sich selbstverständlich auch bei einem Beschäftigten auf der Veranlagung stellen, wenn ein „Wissen“ vorläge.

Eindeutige Botschaft des Landgerichts Stuttgart

Und hierzu ist die Botschaft des Landgerichts eindeutig. Danach sind Finanzbehörden gesetzlich durch §§ 385, 386, 387, 399, 402 AO beim Verdacht einer Steuerstraftat zu strafrechtlichen Ermittlungen,

nämlich zur Erforschung des Sachverhalts und zu Ermittlungsmaßnahmen zur Beweissicherung (§§ 399 Abs. 2, 402 Abs. 1 AO) verpflichtet.

Die Pflicht zur Einleitung eines Steuerstrafverfahrens wird danach nicht nur der Steuerfahndung beziehungsweise der StraBu/BuStra zugewiesen, sondern der gesamten Finanzbehörde, sodass auch ein Außenprüfer Beamter jener sachlich zuständigen Finanzbehörde ist, die die von ihm zu prüfende Steuer verwaltet.

Die gesetzlich begründete Pflichtenstellung ist – so das Landgericht Stuttgart – grundsätzlich auf alle Beamte der Finanzbehörde anzuwenden. Der Außenprüfer hat danach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Ermittlungshandlungen bei Steuerstraftaten sicherzustellen.

Die Ausführungen erregten Aufsehen

Zugegeben: Das Landgericht Stuttgart ist nicht für ganz Deutschland zuständig. Und auch die Vorinstanz hatte die Sache noch moderater gesehen. Trotzdem haben die Aus-

führungen Aufsehen erregt und haben Eingang in die ehrwürdige Neue Juristische Wochenzeitschrift gefunden.

Die Verwaltungspraxis steckt bekanntlich seit vielen Jahren in einem Dilemma. Ein immer schwierigeres Steuerrecht muss in immer kürzerer Zeit bewältigt werden. Allein das Steuerrecht sicher zu beherrschen, ist schon eine Herkulesaufgabe. Dies auch noch unter dem Damoklesschwert einer strafrechtlichen Androhung leisten zu müssen, dürfte aber des Guten zu viel sein.

Nach diesem Beschluss müsste im Grunde jede Falschangabe in der Steuererklärung sofort der BuStra/StraBu zur weiteren Überprüfung gemeldet werden, ja besser einmal zu viel als einmal zu wenig.

Allerdings: Wurden die Mitarbeiter entsprechend geschult und ausgebildet? Hat das Landgericht dies vor dem Hintergrund einer Massenverwaltung mit bundesweit mehreren Tausend offenen Stellen bedacht?

Zudem müsste bei jeder verspätet abgegebenen Steuer-

erklärung – tatbestandlich immerhin eine versuchte Steuerverkürzung – jedenfalls in größeren Fällen wegen der Notwendigkeit einer Auflage nach § 398 a AO vom Innendienst ein Strafverfahren initiiert werden. Wenn nicht, liegt dann eine (versuchte) Strafvorgabe vor?



■ Viele Fragen sind noch zu klären

Das Vorgehen des Landgerichts Stuttgart wirft viele Fragen auf, die es im Interesse der Beschäftigten zu klären gilt.

Gefragt sind in erster Linie die Dienstherren und die Behördenleitungen. Sie müssen klären, was ein im Finanzamt nicht primär mit Steuerstrafrecht Befasster zu tun und zu lassen hat.

Es darf nicht sein, dass man einerseits hohe Erledigungszahlen einfordert, aber fleißige und motivierte Beschäftigte einer Massenverwaltung am Ende des Tages einer strafrechtlichen Bedrohungssituation durch Staatsanwaltschaften und Gerichte aussetzt.

Gewerkschaftstag abgesagt – Briefwahl im Bezirksverband Westfalen-Lippe

Ende gut, alles gut ...

... so war die Stimmung im DSTG-Bezirksverband Westfalen-Lippe, als Anfang Januar das Wahlergebnis zu den Vorstandswahlen feststand. Nach einem von zwei Verschiebungen und schließlich der Absage des Bezirksgewerkschaftstages geprägten Jahr wurde jetzt zu Jahresbeginn endlich ein neuer Vorstand gewählt.

Andrea Sauer-Schnieber tritt als neue Vorsitzende die Nachfolge von Heinz Katerkamp an, der nach über 23-jähriger Vorstandsarbeit – davon zehn Jahre als Vorsitzender des BV Westfalen-Lippe – in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Im Namen der DSTG-Bundesleitung gratulierte der Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, der neuen Vorsitzenden, Andrea Sauer-Schnieber, und dem neu- und wiedergewählten Vorstand ganz herzlich und versprach eine sehr gute Zusammenarbeit.

► Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen

Um die Gesundheit der Delegierten nicht zu gefährden, musste der geplante Präsenz-Gewerkschaftstag im Frühjahr 2020 sowie im Herbst verschoben und zuletzt ganz abgesagt werden.

Der Vorstand der westfälischen DSTG beschloss anschließend, den Gewerkschaftstag und die Wahlen nach demokratischen Grundsätzen als Briefwahl durchzuführen. Damit wurde innerhalb der DSTG bundesweit zum ersten Mal ein schriftlicher Gewerkschaftstag durchgeführt und somit der Prototyp einer solchen Veranstaltung geschaffen.

► Experiment gelungen/hohe Wahlbeteiligung

Nachdem die Satzung und die Beitragsordnung in einer ersten schriftlichen Abstimmung angenommen worden waren, war der Weg für die Vorstandswahlen bereitet. Mit den Briefwahlunterlagen wurde ein Journal versandt, um den Delegierten die Kandidatinnen und Kandidaten vorzustellen.

Nach dem Vorbild der Briefwahlen bei den Kommunal- und Bundestagswahlen wurden mit den Wahlunterlagen auch frankierte Rückumschläge zur Verfügung gestellt, um den Delegierten die Beteiligung an diesem für die DSTG neuen Verfahren zu erleichtern. Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgten durch einen Wahlvorstand.

Mit einer Wahlbeteiligung von mehr als 90 Prozent wurden die Vorstandswahlen erfolgreich durchgeführt. Mit hervorragenden Ergebnissen wurden Andrea Sauer-Schnieber und die weiteren Mitglieder des zehnköpfigen Vorstandes in Westfalen-Lippe gewählt.

► Eine Frau an der Spitze der Westfalen

Mit Andrea Sauer-Schnieber führt erstmalig eine Frau den westfälischen Verband, der mit über 9.000 Mitgliedern zu den größten Verbänden der DSTG



► Andrea Sauer-Schnieber

bundesweit gehört. Die Beamtin des gehobenen Dienstes ist eine erfahrene Gewerkschafterin und Personalrätin. Sie hat sich nicht nur in Westfalen-Lippe, sondern auch auf der Bundesebene ein hohes Ansehen erworben. Seit vielen Jahren gehört sie dem westfälischen Vorstand an und war dort seit zehn Jahren die stellvertretende Vorsitzende. Seit ihrer Wahl zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden der DSTG im Jahr 2012 vertritt Sauer-Schnieber die Interessen der Mitglieder der DSTG auch auf der Bundesebene und im Bundesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion in Berlin.

Seit dem Jahr 2014 ist Sauer-Schnieber stellvertretende Vorsitzende des DBB in Nordrhein-Westfalen; sie bringt so die Interessen der DSTG auch auf Landesebene und in der Landespolitik ein. Zu Beginn ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit im Jahre 1982 setzte sich Sauer-Schnieber intensiv für die Belange der Frauen in der DSTG und in der Finanzverwaltung ein. In zahlreichen Gremien der

DSTG und des dbb auf Landes- und Bundesebene waren diskriminierungsfreie Regelungen und die paritätische Besetzung von Gremien ihr besonderes Anliegen. Bis zu ihrer Wahl in die Bundesleitung der DSTG war sie 13 Jahre lang die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung der DSTG.

Auch in der Personalvertretung setzt sich Sauer-Schnieber für die Belange der Beschäftigten der Finanzverwaltung ein. Nach einer langjährigen Mitgliedschaft im Bezirkspersonalrat der OFD NRW ist sie seit November 2020 stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrates beim Ministerium der Finanzen in Düsseldorf.

► Heinz Katerkamp wird Ehrenvorsitzender

Der scheidende Vorsitzende, Heinz Katerkamp, geht als ein hochgeschätzter und erfahrener Gewerkschafter und Personalrat in den Ruhestand. Er blickt auf eine über 40-jährige erfolgreiche Gewerkschafts- und Personalratsarbeit zurück, die er

auf verschiedenen Ebenen der DSTG und im Bezirks- und Hauptpersonalrat ausgeübt hat.

Mehr als 23 Jahre gehörte der Regierungsrat Katerkamp dem Vorstand der Westfalen an. Er führte den Bezirksverband Westfalen-Lippe mit großem Erfolg; dies spiegelt sich nicht zuletzt auch in der hohen Mitgliederzahl wider.

Katerkamp verstand es, die westfälischen Interessen als stellvertretender Vorsitzender auch im DSTG-Landesverband NRW zur Geltung zu bringen. Im Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand der DSTG galt er als kluger Ratgeber. Dabei waren ihm die berufliche Entwicklung der Beschäftigten und die Personal- und Sachausstattung der Finanzverwaltung zentrale Anliegen.



Heinz Katerkamp

Als ausgewiesener Fachmann im Bereich des Haushalts, der Stellenpläne und der Personalbedarfsberechnung der Finanzverwaltung war Katerkamp innerhalb der DSTG, aber auch bei den Vertreterinnen und Vertretern in der Verwaltung und der Politik ein kompetenter und zuverlässiger Gesprächspartner. Auf der Bundesebene der DSTG setzte er als Mitglied des Bundesarbeitskreises PersBB wichtige Impulse.

Auch wenn Katerkamp seit Mai 2020 im Ruhestand ist, wird er auch zukünftig gewerkschaftlich aktiv sein. Als Bundesrech-

nungsprüfer des dbb beamtenbund und tarifunion hat er weiterhin eine herausgehobene Funktion.

Die DSTG ist Heinz Katerkamp zu großem Dank verpflichtet. In Anerkennung seiner hohen Verdienste verlieh ihm der Bezirksverband Westfalen-Lippe den Ehrenvorsitz.

■ Ehrenmitgliedschaften verliehen

Ein ganz besonderer Dank gebührt auch den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Thomas Hartmann und Hans Jürgen Manns, die in ihren verdienten Ruhestand getreten sind.

Der Steuerjurist und langjährige Dienststellenleiter Thomas Hartmann war 28 Jahre als stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender das Gesicht des Rechtsschutzes der DSTG in Westfalen. Durch sein herausragendes Engagement hat er in ungezählten Fällen den Beratungs- und Rechtsschutzbegehren von Kolleginnen und Kollegen zum Erfolg verholfen. Seine hohe Kompetenz wurde in der Zusammenarbeit mit dem DBB in NRW, den Dienstleistungszentren des dbb und der DSTG auf der Bundesebene geschätzt. Hartmann war allein viermal der souveräne Tagungspräsident eines DSTG-Bundesgewerkschaftstages, zuletzt 2017 in Hannover.

Als Mitglied des Bundeshauptvorstandes der DSTG und des Landeshauptvorstandes des DBB in Nordrhein-Westfalen vertrat er erfolgreich die Interessen der Führungskräfte der Finanzverwaltung. Im DSTG-LV NRW war er Mitbegründer des DSTG-Arbeitskreises für den höheren Dienst. Seit 2019 ist Hartmann im Ruhestand.

Adieu sagte auch Hans Jürgen Manns, stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender seit 2015. Als

engagierter Personalrat auf örtlicher Ebene und seit 1997 im Bezirkspersonalrat erfüllte Manns seine Aufgaben mit herausragendem Engagement und mit hoher Kompetenz. Einer seiner Schwerpunkte war die Personalentwicklung für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes. Bekannt wurde Manns auf Bundesebene, als er 2019 zu den Organisatoren des Deutschlandturniers der Finanzämter in Münster gehörte und sich hervorragend um das Drachentbootrennen kümmerte.

In Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste hat die DSTG Westfalen-Lippe den Kollegen Thomas Hartmann und Hans Jürgen Manns die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Auch die DSTG-Bundesleitung dankt den Ruheständlern sehr herzlich und gratuliert zu den verdienten Ehrungen.

■ Mit Mut und Zuversicht in die Zukunft

Nach den Neuwahlen stellt sich jetzt bei den westfälischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern die Frage, wie es inhaltlich weitergehen soll. Themen gibt es genug. Auch in der Pandemie ging und geht die Arbeit weiter, und die gewerkschaftliche Stimme wird wie bisher nicht verstummen.

Wie die frischgebackene Vorsitzende dem DSTG MAGAZIN gegenüber erklärte, wird der Bezirksverband Westfalen-Lippe auf Kontinuität in der erfolgreichen gewerkschaftlichen Vertretung setzen. Mit Mut und Zuversicht seien bisher viele Forderungen umgesetzt worden, und so solle es aus der Sicht des neu gewählten Vorstandes auch bleiben, unterstrich Andrea Sauer-Schnieber. Wenn die Pandemie vorüber sei, würden auch wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden, und der Vorstand freut sich auf den so wichtigen

persönlichen Austausch mit den 63 westfälischen Ortsverbänden.

„Die Arbeits- und Personallage wird einen Schwerpunkt auf der Agenda bilden“, kündigte die Bezirksvorsitzende an. Es gebe einen hohen Personalfehlbestand durch unbesetzte Stellen und hohe Alters- und außerordentliche Abgänge in ganz NRW. Der Personalmangel könne hier auch durch Nachwuchskräfte nicht gedeckt werden. „Eine echte Attraktivitätsoffensive durch die Landespolitik ist nicht in Sicht, und so bleiben die erforderlichen hohen Bewerbungen für die Finanzverwaltung in NRW aus“, bilanzierte Sauer-Schnieber. „Daran hat auch die Pandemie nichts geändert.“

Die Arbeitsbelastung sei seit Jahren hoch. 2021 seien weitere zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Arbeit zu bewältigen, die durch laufend neue Gesetzgebung auf die Finanzverwaltung zukommt. „Hier wird die DSTG den Finger in die Wunde legen und deutlich machen, dass ohne eine ausreichende Personalausstattung die Motivation der Beschäftigten und die Steuergerechtigkeit auf der Strecke bleiben werden“, so Sauer-Schnieber in ihrem Statement.

In NRW sind zahlreiche strukturelle Maßnahmen für die Zukunft zu erwarten. Die Mitglieder beschäftigt die Frage, wie es mit dem Thema Homeoffice und dessen Auswirkung auf unsere Verwaltung nach der Pandemie weitergeht. „In ihrer Wächterfunktion wird die DSTG auch als Stimme der Beschäftigten darauf achten, dass es nicht zu unerwünschten Effekten und negativen Strukturveränderungen kommt“, betont die neue Vorsitzende.

Na dann:
Glück auf, liebe Westfalen! ■

Virtueller Besuch bei der Lohnsteuerhilfe Bayern

DSTG-Bundesvorsitzender zollt großen Respekt

Auf Einladung des Vorstandes der 1966 gegründeten Lohnsteuerhilfe Bayern e. V. sprach der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Thomas Eigenthaler, auf der jährlichen Delegiertenversammlung ein Grußwort. Die Versammlung fand – für den Verband ein Novum – nicht als Präsenzveranstaltung, sondern in digitaler Form statt. Dies tat der Stimmung der Delegierten und zahlreicher Ehrengäste jedoch keinen Abbruch. Nach 2014 war Eigenthaler zum zweiten Mal Gastredner bei der „Lohi Bayern“. Der Verein trägt Verantwortung für bundesweit 300 Beratungsstellen und für über 675.000 Mitglieder.



In seinem Referat betonte Eigenthaler, dass die Lohnsteuerhilfvereine nach dem Steuerberatungsgesetz zwar nur einen begrenzten Beratungsauftrag, für die Finanzämter aber in Sachen Arbeitnehmerbesteuerung eine besonders wichtige Funktion hätten. In vielen Fällen seien die Beratungsstellen ein wichtiger „Brückenbauer“, indem diese die Steuererklärungen sorgfältig und gut für die Finanzämter vorbereiteten. Zweifelsfragen könnten in den meisten Fällen auf kurzem Wege und konfliktfrei gelöst werden. „Sie entlasten dadurch die Finanzämter“, führte Eigenthaler aus. „Sie haben sich auch früh für die digitale Steuererklärung entschie-

den, wo andere noch Zweifel hegten“, ergänzte Eigenthaler. Dieser frühe „Mut zur E-Steuererklärung“ verdiene Respekt und Anerkennung.

Ein deutlicher Qualitätssprung

Eigenthaler bescheinigte den Lohnsteuerhilfvereinen auch durch die vergangenen Jahrzehnte einen deutlichen Qualitätssprung bei der Beratung und bei der Erstellung der Steuererklärungen. „Sie sind da auf einem absolut richtigen Weg“, rief Eigenthaler den Delegierten in seiner engagierten Rede zu. Zudem zählte er die gemeinsamen „Baustellen“ des Jahres 2021 auf, wie bei-

spielsweise die millionenfache Umsetzung des Progressionsvorbehaltes in Kurzarbeitergeldfällen.

DSTG-Vorsitzender Eigenthaler bedankte sich ausdrücklich auch beim Vorstand der Lohnsteuerhilfe. Vor allem im „politischen Berlin“ treffe man immer wieder bei vielen Gelegenheiten zum fachlichen Meinungsaustausch aufeinander und könne dann die jeweiligen Positionen auf freundschaftliche Weise diskutieren. Er hob hervor, dass bei parlamentarischen Anhörungen oftmals eine Übereinstimmung zwischen den Ansichten der Lohnsteuerhilfvereine und der DSTG festzustellen sei.

Eigenthaler wünschte dem Vorstand und den Delegierten für die Zukunft eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Lohnsteuerhilfe Bayern e. V. und sicherte eine dauerhafte konstruktive Zusammenarbeit mit der DSTG zu.

In seiner ebenfalls virtuellen Antwort bedankte sich der Vorstandsvorsitzende, Robert Dottl, sehr herzlich für den „Besuch“ des DSTG-Chefs, den man als große Ehre empfunden habe. Auch die LoHi Bayern hoffe, so Dottl, dass sie und die DSTG auch in Zukunft so konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten, wie dies in den zurückliegenden Jahren der Fall gewesen sei. ■

Mitgliederwerbung 2021

Mitglieder werben Mitglieder

Wer in diesem Jahr mindestens fünf neue Mitglieder wirbt, hat die Chance auf eine von 60 Prämien à 100 Euro.

Im Frühjahr 2022 werden aus einer Lostrommel mit den Namen aller, die im Jahr 2021 mindestens fünf neue Mitglieder geworben haben, die 60 Gewinner gezogen.

Wir bedanken uns für Ihren Einsatz und wünschen Ihnen viel Erfolg!



Wichtige Tipps – nicht nur für Seniorinnen und Senioren

Wohnen im Alter

Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis des Menschen. Wohnen heißt, ein angemessenes und sicheres Zuhause zu haben. Die Wohnung ist ein Rückzugsraum, um Individualität selbstbestimmt zu gestalten. Wohnen bedeutet aber auch Raum für gelebte Beziehungen mit Angehörigen, mit Freundinnen und Freunden und mit Menschen aus der Nachbarschaft.

Wo und wie wir wohnen, trägt ganz wesentlich zum Wohlergehen, zur Lebensqualität und zur Zufriedenheit bei. Im Alter ist dies erwiesenermaßen noch wichtiger als in jüngeren Jahren. Wer jung ist, hat die Flexibilität auf seiner Seite: Man packt zusammen und zieht weiter. Im Alter sucht man im Zweifel eher Konstanz, nimmt Rücksicht auf einen Partner und möchte nahe Angehörige in der Nähe haben. Auch die Themen Krankheit und Pflege spielen bei Älteren eine weitaus größere Rolle als in jungen Jahren. Konkret geht es dann um Hilfen im Alltag.

Wie wollen wir im Alter wohnen? Eine Frage, die sich bereits Jüngere stellen sollten, wenn es zum Beispiel um den Bau oder Erwerb einer Immobilie geht, wenn die Altersvorsorge zu planen ist, wenn eine Ehe oder Partnerschaft im Raum steht und wenn die Entscheidung für Nachwuchs fällt. Wer zu lange mit der Antwort auf die Frage „Wo und wie möchte ich im Alter wohnen?“ wartet, gerät in Gefahr, nicht mehr selbstbestimmt entscheiden zu können. Also: rechtzeitig aktiv werden, solange man noch fit und mobil ist!

Untersuchungen haben ergeben: Wohneigentümer sind statistisch gesehen zufriedener als Mieter, und zwar sowohl was die konkrete Wohnzufrie-

denheit als auch die allgemeine Lebenszufriedenheit angeht. Diese Erfahrung sollte schon bei der frühen Vorsorgeplanung ins Kalkül gezogen werden, zumal jüngere Familien eher in den Genuss einer stärkeren staatlichen Förderung des Wohneigentums kommen.

Wichtig erscheint dabei: Das „Alter“ kann nicht mehr wie zu Zeiten der Großeltern als eine fest umrissene, eher kurze Lebensphase betrachtet werden. Die Sozialwissenschaft spricht nicht umsonst lieber vom „Altern“, weil dieser Begriff die Vielfalt des Alters mit seinen individuellen Ausprägungen besser abbildet. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Männer – und erfahrungsgemäß noch mehr Frauen – bis ins hohe Alter hinein ihren Lebensstil und ihre Gewohnheiten pflegen können.

Wie also wollen wir im Alter wohnen? Die Antwort ist bestimmt für viele zunächst ganz einfach: Wie bisher, in meinem Umfeld, in meiner hübsch eingerichteten Wohnung. Also in der vertrauten Umgebung. Das erscheint ganz selbstverständlich. Schließlich hat man dies nach einem arbeitsreichen Leben auch verdient. Natürlich selbstständig und selbstbestimmt. Dieses Bedürfnis steht ganz oben auf der Wunschliste, selbst wenn die Kräfte vielleicht schon nachlassen und eventuell ein Unterstützungsbedarf besteht. Viele ältere Menschen haben daher insgeheim Angst, die vertraute Wohnung verlassen zu müssen, zum Beispiel, weil sie nicht barrierefrei oder insgesamt nicht altersgerecht ist. Auch eine zu große Wohnung wird dann oft als Last empfunden.

Hinzu kommt die Angst vor Vereinsamung. Betroffen hier-

von sind in besonderer Weise Alleinstehende, Verwitwete, aber auch kranke und gehbehinderte Menschen, weil sie nicht mehr einfach so vor die Türe gehen können.

Experten schätzen, dass angesichts der demografischen Entwicklung mit einer stetig steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung bereits in zehn Jahren rund drei Millionen altersgerechte Wohnungen benötigt werden. Heute ist davon aber nicht einmal ein Viertel vorhanden. Hier baut sich offensichtlich ein gesellschaftliches Problem auf. Man hat dies langsam, aber sicher erkannt und versucht nun, mit staatlichen Förderungen konkrete Umbaumaßnahmen zu steuern. Unter dem Motto „Zuhause im Alter“ bietet zum Beispiel das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf einem Serviceportal wichtige Hinweise und Antworten an. Dabei geht es um die altersgerechte Gestaltung von Wohnraum und Wohnumfeld sowie die Schaffung von passenden Hilfestrukturen.

Hier ein paar konkrete Tipps, selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- ▶ Treppen sind im Alter eine Herausforderung. Sie sollten keine Stolperfallen durch abgelöste Beläge sein, und sie sollten rutschfest sein. Dies kann bei Renovierungen rechtzeitig in den Blick genommen werden.
- ▶ Ein Aufzug oder Lift für die eigenen vier Wände ist heute aufgrund cleverer Technik und schlanker Bauweise für viele Eigentümer erschwinglich geworden.
- ▶ Auch eine Notfalltechnik hilft, im Alter Lebensqualität

zu erhalten. Über Hausnotrufe, die etwa beim Roten Kreuz oder einer anderen Einrichtung auflaufen, kann schnell Hilfe herbeigerufen werden. „Hilfe per Knopfdruck“ lautet hier die Devise.

- ▶ Oft hilft es auch, sich rechtzeitig eine „barrierefreie Musterwohnung“ anzuschauen, um sich mit den diversen Möglichkeiten vertraut zu machen. In solchen Musterwohnungen findet man bauliche Lösungen und Einrichtungsvorschläge sowie praktische Hilfsmittel.
- ▶ Wenn einem das eigene Umfeld zu viel, zu groß oder zu beschwerlich wird, kann man sich für eine sogenannte Seniorenresidenz entscheiden, wo man sich das neue Umfeld selbst einrichten kann, wo es Geselligkeit und die Möglichkeit eines regelmäßigen Essens im Restaurant gibt oder man auch nur Unterstützung bei der eigenen Hauswirtschaft in Anspruch nehmen kann.
- ▶ Für den altersgerechten Umbau von Haus oder Wohnung gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten. Ansprechpartner sind hierfür das jeweilige Land, die Kommune, die Krankenkasse, die Pflegekasse oder auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Letztere bietet das Förderprogramm „Altersgerecht umbauen“ an.

Kein alltägliches, aber ein enorm wichtiges Thema, das Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, das DSTG MAGAZIN vorstellt. Neben all den Hinweisen und Tipps möchten wir zum Schluss den Schriftsteller Franz Kafka (1883 – 1924) zitieren: „Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.“ ■



Nachgefragt bei ...

... Iris Herfurth

Iris Herfurth, 59, ist seit 2012 Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Die in Blankenburg/Harz Geborene ist zudem Vorstandsmitglied des Hauptpersonalrates. Die Beamtin macht in ihrer Freizeit gerne lange Spaziergänge, interessiert sich für Architektur, besucht gern Schlösser, Burgen und Kirchen und mag Italien. Ihr Lieblingsmotto ist: „Erfolg ist einmal mehr aufstehen als umfallen!“

DSTG MAGAZIN: *Du bist seit 1990 in der Finanzverwaltung. Wie kam es dazu?*

Iris Herfurth: Bis zur Wende war ich Referatsleiterin Steuern und Abgaben in der Abteilung Finanzen beim Rat des Kreises Wernigerode.

Für die neuen Aufgaben in der aufzubauenden Finanzverwaltung wurden vorrangig Kolleginnen und Kollegen dieser ehemaligen Abteilung eingesetzt.

Den Aufbau des neuen Finanzamtes Wernigerode habe ich in verschiedenen kommissarischen Leitungsfunktionen mitgestaltet.

Was hat dich dazu bewogen, in die DSTG einzutreten?

Ich erinnere mich gut an die ersten Erfahrungsaustausche mit dem Finanzamt Goslar.

Sehr schnell war mir klar, dass einer Fachgewerkschaft eine besondere Rolle zukommt.

Kurz nach der Gründung der DSTG-Ost wurde bereits im Juni 1990 ein Ortsverband für das am 1. Juli 1990 eingerichtete Finanzamt Wernigerode gegründet. Ich wurde zur Vorsitzenden gewählt.

Die DSTG ist eine Fachgewerkschaft. Was verbindest du mit diesem Begriff?

Zum einen verbinde ich mit dem Begriff die Interessenvertretung für unsere Bediensteten in sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen, aber auch eine erfolgreiche Personalratsarbeit. Viele Personalräte sind Mitglieder der DSTG und können sich auf die Erfahrung, Kompetenz und eine starke Rückendeckung durch ihre Fachgewerkschaft verlassen.

Die Nähe zur Basis und eine gute Vernetzung ermöglichen es, gezielt Weiterentwicklungen oder Veränderungen in Gang zu setzen und steuerpolitisch mitzuwirken.

Wie sieht für dich moderne Gewerkschaftsarbeit aus?

Auch die Gewerkschaftsarbeit ist im Wandel. Mit der digitalen Entwicklung hat auch sie neue Formen angenommen. Das ist nicht nur eine Chance, es ist auch ein Muss, den Begriff der Solidarität neu aufzustellen. Sozialpartnerschaftliches Handeln mit Verwaltung und Politik, der Mensch im Fokus, das bedeutet für mich moderne Gewerkschaftsarbeit.

Welche Veränderungen siehst du auf die Finanzverwaltung zukommen?

In einer der tiefsten Krisen ist unsere Arbeitswelt mehr denn je in einem radikalen Wandel. Völlig neue Aufgaben und Pro-

blemstellungen sind zu bewältigen. Die Coronapandemie wird langfristig tiefgreifende Veränderungen in sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen verursachen.

Dafür müssen wir gerüstet sein, personell gut aufgestellt mit modernen und flexiblen Arbeitsbedingungen. Homeoffice mit allem Für und Wider nimmt einen ganz neuen Stellenwert in unserer Verwaltung ein und wird uns künftig auch gewerkschaftlich fordern.

Was bedeutet die DSTG für dich?

Die DSTG ist nicht nur eine Interessenvertretung. Sie bietet mir ein großes Netzwerk für fachlichen Austausch, für Beratung und Sicherheit, aber auch Freundschaften in einer großen DSTG-Familie.

Meine Arbeit in der DSTG ist für mich kein normaler Job, die DSTG-Arbeit gehört zu mir. In all den Jahren ist sie ein Stück Lebensinhalt geworden, die Arbeit mit Menschen für den Menschen. Das hat geformt, mich weiterentwickelt und mir Weitsicht vermittelt.

Wer sich engagiert, erhält Anerkennung, Freude und das unbezahlbare Gefühl, anderen Menschen etwas Gutes zu tun.



© DSTG

Das ist Motivation zum Weitermachen.

Wenn du einen Wunsch frei hättest: Was würdest du dir für die Finanzverwaltung wünschen?

Mit einem einzigen Wunsch ist es da nicht getan: Attraktivität in der Finanzverwaltung, junge Leute in ihrer Berufswahl gewinnen, Anreize schaffen – dazu gehören moderne Arbeitsbedingungen, Flexibilität und Konkurrenzfähigkeit.

Aber es geht um noch mehr, es geht um spürbar gelebte Wertschätzung.

Und ich wünsche mir natürlich in einer Zeit voller Ängste und Bangen das Allerwichtigste: Gesundheit für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien.

Und zum Schluss: Welchen Tipp gibst du jungen Menschen in der Finanzverwaltung?

Stärken Sie mit Ihrer Mitgliedschaft in der DSTG die Position der Gewerkschaft und unterstützen Sie solidarisch die weitere Entwicklung unserer Verwaltung im Sinne der Bediensteten!

Kurz notiert

▣ Mitgliederwerbung lohnt sich doppelt

Mitgliederwerbung für die DSTG lohnt sich doppelt: Zum einen ist eine große Mitgliederzahl dafür entscheidend, dass eine Gewerkschaft in Politik und Öffentlichkeit Gewicht hat. Zum anderen werden aber auch die Werbenden für ihren Einsatz belohnt. Jeder, der im vergangenen Jahr mehr als fünf Mitglieder warb, nahm automatisch an einer Prämienverlosung teil.

Die 60 Gewinnerinnen und Gewinner für 2020 wurden nun von einer Glücksfee ermittelt; sie konnten sich über Prämien im Wert von 100 Euro freuen. Allen Werberinnen und Werbern gelten Dank, Respekt und Anerkennung für ihr Engagement, so Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der DSTG. Sehr erfreulich sei auch, dass viele Anwärtinnen und Anwärter früh den Weg in die DSTG gefunden haben.

Eine Fortführung der Prämienaktion wurde vom Bundesvorstand auch für 2021 beschlossen. Dies soll eine zusätzliche Motivation für jedes Mitglied sein, weiterhin zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für die gemeinsame Sache zu gewinnen.

▣ Sportveranstaltungen und Corona

Die Deutsche Finanzsporthilfe (DFSH) hat aufgrund der Pandemielage zusammen mit den jeweiligen Orga-Teams beschlossen, im Jahr 2021 weder das Deutschlandturnier noch das Internationale Turnier stattfinden zu lassen.

Da derzeit schwer einzuschätzen ist, ob Veranstaltungen dieser Größenordnungen im Sommer und Herbst 2021 wieder stattfinden können, der organisatorische Vorlauf aber lang ist, blieb den Veranstaltern keine andere Wahl als die Absage. Am Deutschlandturnier 2019 hatten 3.200 Finanzsportlerinnen und -sportler teilgenommen.

Die beiden beliebten Höhepunkte des Finanzsports waren auch schon 2020 ausgefallen. Das 45. Deutschlandturnier hätte in Heidelberg stattfinden sollen, das Internationale Turnier in Schwäbisch Gmünd. Den Vorbereitungsteams gilt der herzliche Dank der DSTG für ihren engagierten Einsatz. Ein Ausblick: 2022 soll das Deutschlandturnier in Darmstadt stattfinden; Ausrichter des Internationalen Turniers ist noch einmal Deutschland.

News für Tarifbeschäftigte

▣ Entschädigungen für Verdienstaufschlag von Eltern

Gute Nachrichten für Eltern, die angesichts von Schul- und Kitaschließungen ihre Kinder zu Hause betreuen müssen: Rückwirkend zum 16. Dezember 2020 sind Erleichterungen für betreuungspflichtige Eltern in Kraft getreten, die Entschädigungen für Verdienstaufschlag geltend machen möchten.

Bislang deckte die Regelung bereits behördlich angeordnete Schließungen von Schulen und Kitas oder behördlich angeordnete Quarantäne für Kinder ab. Die Neuregelung erfasst nun auch Konstellationen von Hybridunterricht und Distanzlernen in häuslicher Umgebung.

Eingeschlossen sind ausdrücklich alle Fälle, in denen die Präsenzpflicht in Schulen ausgesetzt wird. Dies muss auf einer behördlichen Anordnung beruhen. Wenn jedoch lediglich an die Eltern „dringend appelliert“ wird, ihre Kinder nicht in die Kindertagesstätten zu bringen, obwohl die Einrichtung grundsätzlich weiter geöffnet ist, besteht kein Anspruch.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit für die Kinder besteht und dass kein Elternteil Kinderkrankengeld nach dem SGB V bezieht.

Anspruchsberechtigt sind berufstätige Eltern von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die aufgrund von Behinderungen auf Hilfe angewiesen sind. Sie erhalten eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent ihres Verdienstaufschlags, maximal jedoch 2.016 Euro monatlich. Dies gilt für jedes berufstätige Elternteil für längstens zehn Wochen, für Alleinerziehende für maximal 20 Wochen.

▣ Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld

Aufgrund der besonderen Herausforderungen für berufstätige Eltern in der Corona-Pandemie wird für 2021 die Dauer des Kinderkrankengeldes verdoppelt. Zudem gilt der Anspruch nicht nur bei Krankheit des Kindes, sondern auch, wenn Kitas und Schulen pandemiebedingt geschlossen sind oder die Betreuung eingeschränkt ist. Die gesetzliche Änderung, die rückwirkend zum 5. Januar in Kraft tritt, hat der Bundesrat am 18. Januar gebilligt.

Für gesetzlich krankenversicherte, berufstätige Elternpaare oder Alleinerziehende gilt: Der Anspruch pro Elternteil und Kind wird von 10 Tagen auf 20 Tage, der Anspruch von Alleinerziehenden von 20 Tagen auf 40 Tage verdoppelt. Elternpaare oder Alleinerziehende mit zwei Kindern haben Anspruch auf bis zu 80 Kinderkrankentage, bei weiteren Kindern sind es insgesamt maximal 90 Tage. Der Anspruch besteht bei Krankheit des Kindes oder aber, wenn die Kinderbetreuung zu Hause erforderlich wird, weil beispielsweise Schule, Kita oder auch die Einrichtung für Menschen mit Behinderungen pandemiebedingt geschlossen ist. Ein Anspruch besteht auch, wenn die Schule beziehungsweise Einrichtung offen ist, die Behörden aber die Präsenzpflicht ausgesetzt haben oder die Eltern aufgefordert sind, ihre Kinder pandemiebedingt möglichst zu Hause zu betreuen. Der Nachweis gegenüber der Krankenkasse wird durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule oder Einrichtung erbracht. Zudem muss das Kind unter zwölf Jahre alt sein, sofern keine Behinderung vorliegt, und es darf im Haushalt keine andere Person geben, die das Kind betreuen kann. Der Anspruch auf das Kinderkrankengeld, das bis zu 90 Prozent des entfallenden Nettoarbeitslohns beträgt, besteht unabhängig davon, ob die geschuldete Arbeitsleistung nicht auch grundsätzlich im Homeoffice erbracht werden könnte.

Tauschcke

Sie möchten Ihren Dienort wechseln und haben einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland gestellt? Wenn Sie dazu eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner suchen, unterstützen Sie Ihre DSTG gerne: Wir veröffentlichen eine Suchanzeige in der „Tauschcke“ des DSTG MAGAZINS. Dieser Service gilt für DSTG-Mitglieder und ist kostenlos. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie erfolgreich waren, damit wir Ihre Anzeige wieder löschen können und die „Tauschcke“ aktuell bleibt!
E-Mail der Redaktion „Tauschcke“: stg-verlag@dstg.de

StS'in (A 6 m. D.) aus Niedersachsen sucht Tauschpartner(in) aus Berlin oder Brandenburg (FA Potsdam) zum 01.08.2021. Ringtausch ggf. möglich.
E-Mail: milenawrede@web.de

AR'in (A 12) aus Hessen (FA Frankfurt) sucht Tauschpartner(in) aus Bayern, bevorzugt FÄ Nürnberg, Erlangen oder Fürth. Versetzungsantrag ist gestellt.
Tel.: 0151 50508205

StI'in (A 9) aus NRW (FA Bielefeld-Innenstadt) sucht dringend aus persönlichen Gründen Tauschpartner(in) aus Berlin. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt.
nrw.berlin.tausch@gmail.com

StI (A 9 g. D.) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Bremen. Ringtausch ist ggf. möglich. Versetzungsantrag läuft seit 12/2018. Tel.: 0160 2457201

STAR'in (A 12) aus Baden-Württemberg (FA Freiburg) sucht Tauschpartner(in) aus Hamburg. Ich bin mit meinem Mann und unseren beiden kleinen Kindern vom Fuße des Schwarzwaldes in den hohen Norden gezogen und suche dringend eine(n) Tauschpartner(in). Versetzungsantrag ist gestellt, Ringtausch ist möglich. Tel.: 0176 22776211 o. khillers@gmx.de

StOI (A 10) aus Baden-Württemberg (FA Esslingen) sucht Tauschpartner(in) aus Niedersachsen. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0175 3751985 o. sprengel.benjamin@googlemail.com

StS'in (A 6) aus NRW (FA Warendorf) sucht Tauschpartner(in) aus Berlin (FA egal). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0170 8703787 o. beardy99@gmx.de

StS (A 6 m. D.) aus Hamburg sucht dringend aus privaten Gründen Tauschpartner(in) aus Bremen oder Niedersachsen. Ringtausch möglich. Bitte melden unter: TauschhausHH@web.de

StAF (A 11) aus Hessen sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Baden-Württemberg oder Bayern. Tel.: 0178 1960697 o. beamtin-bw@outlook.de

StS (A 6) aus Hessen (FA Frankfurt V) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus persönlichen bzw. familiären Gründen eine(n) Tauschpartner(in) aus NRW (bevorzugt FÄ Euskirchen, Bonn, Schleiden, Köln o. Bonn). Versetzungsantrag wurde gestellt.
Tel.: 01512 5592430 o. andy1891@t-online.de

StS (A 6 m. D.) aus Sachsen (FA Leipzig II) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (nur FA Wittenberg). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich.
Tel.: 0176 22544845

AR'in (A 12) aus Hessen (FA Gießen) sucht Tauschpartner(in) aus Rheinland-Pfalz, bevorzugt FA Kaiserslautern oder Kusel-Landstuhl. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0171 5230447

StI'in (A 9 g. D.) aus Hamburg sucht zeitnah Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein (FÄ Neumünster, Bad Segeberg, Kiel). Tel.: 0172 9513962

StS'in (A 6 m. D.) aus NRW (FA Bielefeld-Innenstadt) sucht dringend Tauschpartner(in) aus dem Raum HH, um in die Nähe ihres Verlobten zu ziehen. Versetzungsantrag ist noch nicht gestellt. Tel.: 0176 32015835

StOI (A 10) aus Baden-Württemberg (FA Stuttgart) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Bayern (bevorzugt FA München). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 98535217

StOI'in (A 10) aus Berlin sucht aus familiären Gründen zum nächstmöglichen Termin Tauschpartner(in) aus Brandenburg, bevorzugt Frankfurt (Oder). Versetzungsantrag ist gestellt, Ringtausch möglich.
susannaschse@web.de

StS (A 6 m. D.) aus Thüringen (FA Jena) sucht dringend aus privaten und familiären Gründen Tauschpartner(in) aus NRW (Raum Köln). Versetzungsantrag wurde noch nicht gestellt. Tel.: 0174 7860705 o. sasha.oak@yahoo.com

StHS'in (A 8 m. D.) aus Hamburg sucht Tauschpartner(in) aus Niedersachsen (FÄ Cloppenburg, Vechta, Delmenhorst, Oldenburg, Quakenbrück). Versetzungsantrag wurde gestellt. cktine@web.de

StS'in (A 6 m. D.) aus dem Saarland sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (Raum Nürnberg). Versetzungsantrag ist gestellt.
Tel.: 0176 32656232

StOS (A 7) aus Hamburg sucht schnellstmöglich Tauschpartner(in) aus Hessen. Tel.: 0172 5258512

StOI (A 10 g. D.) aus Niedersachsen sucht Tauschpartner(in) aus Nordrhein-Westfalen. Versetzungsantrag wurde bereits im Juni 2018 gestellt.
VersetzungNRW@gmx.de

StI (A 9) aus NRW sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Bayern (München u. Umgebung). Ringtausch ist möglich. Tel.: 0172 3947124

StI'in (A 9) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein (bevorzugt FÄ Lübeck, Stormarn, Bad Segeberg). Tel.: 0176 62635370

StI (A 9 g. D.) aus NRW sucht Tauschpartner(in) aus Bayern (München u. Umgebung). Ringtausch möglich.
Tel.: 0175 3620685

StI'in aus Baden-Württemberg (FA Ulm) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (Kempten, Immenstadt, Memmingen, Füssen, Kaufbeuren). Versetzungsantrag ist gestellt.
Tel.: 0151 59841488

StI (A 9 g. D.) aus Baden-Württemberg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Niedersachsen bzw. den angrenzenden Bundesländern.
tauschpartner-DSTG@gmx.de

StOS (A 7) aus HH sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus S-H. Bevorzugte FÄ: Plön, Oldenburg i. H., Lübeck. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0173 7175452

StOI'in (A 10 g. D.) aus NRW (FA Gütersloh) sucht dringend aus persönlichen Gründen Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FÄ Stendal, Magdeburg). Versetzungsantrag ist gestellt, Ringtausch ggf. möglich. Tel.: 0172 9519642

StS'in (m. D.) aus Baden-Württemberg (FA Stuttgart) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (bevorzugt FÄ München). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 62471915

StOI'in (A 10) aus Bremen sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus NRW (bevorzugt Raum Dortmund/Bochum). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch möglich.
Tel.: 01520 2015231 o. irinaeisele@gmail.com

StAI (A 9 m. D.) aus Hessen (FA Frankfurt IV) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Berlin (bevorzugt FÄ Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg) o. Brandenburg (bevorzugt FÄ Königs Wusterhausen, Potsdam). Versetzungsantrag ist gestellt.
Tel.: 0176 47644636

Finanzanwärterin (m. D.) aus Baden-Württemberg (FA HN) sucht aus familiären Gründen dringend zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Niedersachsen (bevorzugt FÄ Delmenhorst, Oldenburg). Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wird gestellt.
Tel.: 0176 43933060 o. rahima1996@hotmail.de

StAF (A 11) aus Hessen (FA Frankfurt am Main) sucht Tauschpartner(in) aus Baden-Württemberg (bevorzugt FÄ Öhringen, Mosbach), Ringtausch möglich. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 56707732

StHS (A 8 m. D.) aus Brandenburg sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Thüringen (bevorzugt FÄ Altenburg, Gera, Jena). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich.
Tel.: 0162 9338332 o. sven.kasper76@web.de

StOS (A 7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus den Finanzämtern Elmshorn o. Pinneberg. franziska.kuehn87@web.de

StI (A 9 g. D.) aus Hessen (FA Frankfurt I) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Brandenburg o. Sachsen. Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0175 5924450

StOI'in (A 10) aus Hessen (FA Frankfurt) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Thüringen (bevorzugt FÄ Jena, Weimar, Erfurt), Sachsen (FA Leipzig) o. Sachsen-Anhalt (FÄ Naumburg, Merseburg). Versetzungsantrag ist gestellt.
Tel.: 0176 61072921

StI'in (A 9) aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FÄ Quedlinburg, Staßfurt, Eisleben). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0151 55332570 o. sibi1ann1@web.de

StHS (A 8) aus Hessen (Rhein-Main-Gebiet) sucht dringend Tauschpartner(in) in Thüringen (bevorzugt FÄ Suhl, Sonneberg, Ilmenau, Erfurt) o. Bayern (bevorzugt FÄ Bad Neustadt, Schweinfurt, Bad Kissingen, Zeil, Ebern). Versetzungsanträge wurden gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0177 5436686

SH (A 9 m. D.) aus Hessen (FA Hofheim) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FA Magdeburg, FA Hallesleben o. Umgebung) o. Niedersachsen (FA Braunschweig o. FA Helmstedt). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 78575872

StHS'in (A 8) macht Nägel mit Köpfen u. sucht Tauschpartner(in) aus NRW (insbesondere FÄ St. Augustin, Siegburg, Bonn, Gummersbach) u. freut sich, wenn ihr unter andreakrone@yahoo.de Kontakt aufnimmt.

StAF aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein, Ringtausch möglich.
Tel.: 0162 4681028

StHS'in (A 8) aus Hessen (FA Kassel 1) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Brandenburg (Cottbus, Calau) o. Niederbayern (Grafenau, Zwiesel, Deggendorf). Versetzungsanträge sind gestellt. Tel.: 0152 33914623

Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.206256-600. **Telefax:** 030.206256-601. **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de. **Internet:** www.dstg.de. **V.i.S.d.P.:** Thomas Eigenthaler. **Redaktion:** Rafael Zender, Elke Brumm. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.206256-650. **Telefax:** 030.206256-601. **E-Mail:** stg-verlag@dstg.de. **Titelfoto:** Pixabay/Gerd Altmann (Ausschnitt). **Anzeigenverwaltung DSTG MAGAZIN:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.206256-650. **Telefax:** 030.206256-601. **E-Mail:** stg-verlag@dstg.de. **Anzeigenpreisliste 27** gültig ab 1. September 2019. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG MAGAZIN erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist für DSTG-Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG MAGAZIN regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“. Einem Teil der Ausgabe liegt neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“ bei. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors –, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Redaktionschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenexposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62** (dbb magazin), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** dbb magazin 571 338 Exemplare (IVW 4/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**